

LEITFADEN – WAS IST ZU TUN BEI EINEM STERBEFALL?

1. UNMITTELBAR NACH DEM TODESFALL

Zuhause

- (Haus-)Arzt verständigen
- Leichenschau durchführen lassen
- Klären, ob Organspendeausweis vorhanden ist
- Totenschein ausstellen lassen

Im Krankenhaus oder Pflegeheim

- Einrichtung kümmert sich um Arzt, Leichenschau und Totenschein
-

2. ANGEHÖRIGE INFORMIEREN

- Familie, Kinder, Freunde, Nachbarn und Bekannte benachrichtigen
-

3. BEHÖRDLICHE SCHRITTE

- Todesfall innerhalb von 3 Werktagen beim **Standesamt des Sterbeortes** anzeigen
- Sterbeurkunden (mehrere Exemplare beim Standesamt) beantragen

Folgende Unterlagen des/der Verstorbenen bereithalten

- Personalausweis
 - Geburtsurkunde
 - Stammbuch (falls vorhanden)
 - Scheidungsurteil
 - Rentenversicherungs-Nr.
 - gutes Foto, möglichst digital
-

4. KIRCHLICHE REGELUNGEN im Pfarrbüro

- Wunsch nach „Scheidungsgeleit“
 - Begleitung bei der Aussegnung
 - Termin für Trauerfeier und Beisetzung
 - Totengebet vor der Beerdigung - Rosenkranz oder Trauerandacht
 - Musikalische Gestaltung
 - Messe (Intention) zum Gedenken an den Verstorbenen nach 30 Tagen
-

5. BESTATTUNG ORGANISIEREN

- Bestattungsunternehmen beauftragen
 - Abholung und Einsargung
 - Überführung (Aussegnungshalle oder Krematorium)
 - Organisation der Einäscherung
 - Graböffnung und -schließung
 - Auf Wunsch: Mithilfe bei der Bestattung (z.B. Tragen der Urne)
 - Die Angehörigen oder das Bestattungsunternehmen erledigen
 - Genehmigungen und Urkunden (Sterbeurkunde)
 - Traueranzeige / Sterbeposter / Trauerkarten / Danksagung
 - evtl. Spende für soziale oder kirchliche Einrichtung (z.B. Hospiz, Wünschewagen, ...)
 - Blumenschmuck
 - Sarg- oder Urnenträger
 - Reservierung Gaststätte für Leichenmahl
-

6. GRABSTÄTTE KLÄREN (bei der Gemeinde)

- Bestehende Grabstätte prüfen **oder**
 - Neue Grabstätte beantragen

 - Genehmigung einholen (falls Beisetzung in anderer Gemeinde gewünscht)

 - Grabart festlegen (Einzel-, Familien- oder Urnengrab; Stele; Baumbestattung)

 - Grabkosten bei der Gemeindeverwaltung erfragen

 - Steinmetz zur Entfernung des Grabsteins/ der Grabeinfassung beauftragen
-

7. INSTITUTIONEN INFORMIEREN

- Arbeitgeber

 - Amtsgericht
 - Notarielles Testament → bereits beim Amtsgericht hinterlegt
 - Handschriftliches Testament → muss im Original beim Amtgericht vorgelegt werden
 - Erbschein wird auf Anforderung ausgestellt

 - Versicherungen
 - Lebensversicherung
 - Sterbegeldversicherung
 - Rentenversicherung

 - Kündigung bestehender Verträge und Mitgliedschaften

 - Bank wg. lfd. Zahlungen etc. kontaktieren

 - ggf. fehlende Steuererklärung abgeben
-

WICHTIG

Eine Beisetzung ist nur mit Totenschein und Sterbeurkunde möglich.



Bild: pixabay

ICH WERDE NICHT STERBEN

Ich werde nicht sterben,
nicht wie ein Bach in der Wüste versickern.

Ich werde die Grenzen durchbrechen,
ich werde ein neues Ufer erreichen.

Ich werde neu denken und fühlen.

Mit neuem Leib, mit neuer Seele.

Im Himmel, auf neuer Erde.

Oben und unten,
arm und reich,
stark und schwach,
Heimat und Fremde,
Tage und Nächte,
Lust und Schmerz
werden verblassen.

Ich werde nichts wollen,
ich werde nur sein.

Ich werde mir, ich werde Dir
nahe sein wie nie zuvor.

Ich werde mich wie ein Wassertropfen
mit dem Meer verbinden.

Martin Gutl